

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1040/2022

Bauverwaltung
Thomas NehrDatum: 11. Februar 2022
AZ: 18/2022

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	24.02.2022	öffentlich

18/2022; Errichtung eines Doppelcarports, Haundorfer Straße 1b, Fl. Nr. 89/7, Gemarkung Haundorf

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (Isoliertes Verfahren)

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Haundorf", 3. Änderungsplan.

Eine Befreiung wird befürwortet für:

-Errichtung eines Doppelcarports außerhalb der festgesetzten Fläche

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

Das Doppelcarport ist mit einem Mindestabstand von 1 m zur öffentlichen Verkehrsfläche (Fl. Nr. 16/8, Gemarkung Haundorf) zu errichten.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Der Antrag auf Genehmigung der Entwässerungsanlage ist noch nachzureichen.

Bei dem Bauvorhaben werden Versorgungsleitungen der Herzo Werke überbaut (Wasser, Gas, Strom, TV). Vor Baubeginn ist Rücksprache mit den Herzo Werken zu halten.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Herzogenaurach, 14. Februar 2022

Thomas Nehr